



Bericht und Beschlussempfehlung

des Innen- und Rechtsausschusses

Öffentlicher Dienst muss Vorreiter beim Kampf gegen Rassismus und Rechts- extremismus sein

Alternativantrag der Fraktion der SPD
Drucksache 19/2641

Mit Plenarbeschluss vom 9. Dezember 2020 hat der Landtag den Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 19/2641, an den Innen- und Rechtsausschuss zur weiteren Beratung überwiesen. Der Innen- und Rechtsausschuss hat schriftliche Stellungnahmen zu der Vorlage angefordert und eine mündliche Anhörung durchgeführt. Im Rahmen der Ausschussberatung legte die antragstellende Fraktion der SPD einen geänderten Antragstext vor. Ebenso legten die regierungstragenden Fraktionen einen Antrag vor.

Mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen von SPD und SSW empfiehlt der Ausschuss dem Landtag den Alternativantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 19/2641, in geänderter Fassung zur Ablehnung.

Einstimmig empfiehlt der Ausschuss sodann dem Landtag, den folgenden Antrag zu übernehmen und ihm zuzustimmen:

„Öffentlicher Dienst als Vorbild im Kampf gegen Rassismus

Der Landtag spricht sich entschieden gegen Diskriminierung, Rassismus und andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit aus. Demokratinnen und Demokraten, alle gesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure, dürfen in ihrem Engagement gegen solche Verhaltensweisen nicht nachlassen.

Rassismus und Antisemitismus stellen sowohl für die hiervon Betroffenen als auch für unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung eine Bedrohung dar.

Der Landtag bekennt sich dazu, dass kein Mensch in unserem Land aufgrund von Herkunft, Aussehen, Kultur, sexueller Orientierung oder Religion Rassismus oder Diskriminierung ausgesetzt sein darf.

Insbesondere die Politik und die öffentliche Verwaltung haben hier Vorbildfunktion. Die zur Bekämpfung von Diskriminierung und Rassismus entwickelten Handlungsempfehlungen sollen deshalb fortwährend, unter Einbindung zivilgesellschaftlicher Akteurinnen und Akteure unter wissenschaftlicher Begleitung, evaluiert und weiterentwickelt werden.

Die Landesregierung hat in den vergangenen fünf Jahren eine Vielzahl von Maßnahmen, unter anderem den Landesaktionsplan gegen Rassismus, angestoßen und umgesetzt, um rassistisch motivierter Diskriminierung entgegenzuwirken. Zu erwähnen ist auch die in Auftrag gegebene Untersuchung zum Werteverständnis und zur Grundhaltung innerhalb der Landespolizei.“

Barbara Ostmeier
Vorsitzende